Gemeinde Letschin

Der Bürgermeister



Satzung

über die Gebühren für die Nutzung kommunaler Sportstätten in der Gemeinde Letschin

- Sportstättengebührenordnung -

Präambel

Auf Grundlage des §§ 3, 28 Abs.2 S. 1 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBI I S. 286) und §§ 1, Abs. 3, 2, 4, 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) vom 31.03.2004) in der derzeit geltenden Fassung hat die Gemeindevertretung am 19.05.2022 folgende Satzung erlassen:

§ 1 Geltungsbereich

Die Gebührensatzung gilt für alle kommunalen Sportstätten der Gemeinde Letschin.

§ 2 Gebührenpflicht

- (1) Die Benutzung der Sportstätten der Gemeinde Letschin ist, mit Ausnahme des Kitaund Schulsportes, gebührenpflichtig, soweit sich aus der Satzung ein anderes nicht ergibt.
- (2) Gebührenschuldner ist der Nutzer der Sportstätte.
- (3) Nutzen mehrere Nutzer die Sportstätte gemeinsam, so haften sie als Gesamtschuldner.

§ 3 Entstehung, Fälligkeit und Höhe der Gebühr

- (1) Die Gebührenschuld entsteht mit der Nutzungsgenehmigung für eine Sportstätte der Gemeinde Letschin.
- (2) Die Nutzungsgebühr ist innerhalb eines Monats nach Zugang der Zahlungsaufforderung an die Kasse der Gemeinde Letschin zu richten.
- (3) Nutzungsgebühren:

Entgelt für die Nutzung der Sportstätten der Gemeinde Letschin

- 1. Aktive Mitglieder in einem Sportverein der Gemeinde, jährlich
 - 10,00 € je Mitglied ab dem vollendeten 16. Lebensjahr
 - 30,00 € je Mitglied ab dem vollendeten 18. Lebensjahr

- 2. Nutzer ohne Sportvereinsbindung aus der Gemeinde Letschin, jährlich 50.00 €
- 3. Nutzer nicht aus der Gemeinde Letschin
 - **34,00** € je Stunde / Gruppe (eine Gruppe max. 20 Personen)

Entgelt für die Nutzung am Wochenende für Turniere

4. Vereine der Gemeinde Letschin, Erwachsenenbereich (ausgenommen Punktspielbetrieb)

- 1 Tag 150,00€ - 2 Tage 240,00€

5. Vereine nicht aus der Gemeinde Letschin

- 1 Tag **230,00€** - 2 Tage **320,00€**

- 6. Sportfachverbände werden wie ein gemeindeeigene Vereine veranlagt
- 7. Kleintierzüchterverein Letschin

- **320,00** € je Woche

8. Es handelt sich hierbei um eine steuerfreie Leistung. Sollte diese Leistung zukünftig steuerpflichtig werden, ist diese bei der Rechnungslegung mit der gesetzlichen Mehrwertsteuer auszuweisen.

§ 7 Inkrafttreten

Die Sportstättengebührensatzung der Gemeinde Letschin tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Letschin, ...

Böttcher

Bürgermeister